

## Förderungen für DoktorandInnen der AAU für kurzfristige Auslandsaufenthalte (KWA)

Wenn im Rahmen des Doktorats- oder PhD-Studiums wissenschaftliche Arbeiten im Ausland unbedingt erforderlich sind, können Sie sich um ein KWA-Stipendium bewerben. Berücksichtigt werden:

- **Recherchen**
- **Laborarbeiten**
- **Feldforschungen**
- **Arbeiten in Archiven und Bibliotheken**
- **wissenschaftlichen Sammlungen**

### 1. Bewerbungsvoraussetzungen

- Ordentliche/r Studierende/r (Doktoratsstudium) an der Universität Klagenfurt
- Konkretes Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation

### 2. Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens sowie Begründung, warum das Vorhaben für das Dissertationsvorhaben erforderlich ist
- Finanzierungsplan/Kostenaufstellung unter Nennung des beantragten Betrages bis zu einer maximalen Höhe von 500,-
- Empfehlungsschreiben der Betreuerin/des Betreuers

### 3. Unterstützung und förderbare Kosten

Gefördert werden Reise- und Unterbringungskosten bis zu einer **maximalen Höhe von 500,-**

### 4. Kriterien

- Qualität des Dissertationsvorhabens
- Sinnhaftigkeit der wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland

### 5. Einreichfristen

Die Anträge können laufend beim Doc.Service postalisch sowie zusätzlich per E-Mail ([doc.service@aau.at](mailto:doc.service@aau.at)) eingereicht werden.

Es werden ausnahmslos vollständige und rechtzeitig eingelangte Anträge berücksichtigt. Es gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

### 6. Endbericht und Abrechnung:

Nach erfolgter Teilnahme sendet die Antragsstellerin / der Antragssteller ein Schreiben mit der Bitte um (Teil-)Refundierung der entstandenen Kosten inkl. **Originalbelege** an das Forschungsservice. Der Nachweis der Bezahlung ist folgendermaßen zu erbringen:

- bei Bezahlung mit Kreditkarte: Kopie der Kreditkartenabrechnung;
- bei Bezahlung mit Bankomatkarte oder Überweisung: Kopie des Kontoauszugs;
- bei Barzahlung: Empfangsbestätigung durch Empfänger.

Es wird darauf hingewiesen, dass Refundierungen ausschließlich an die Privatkonten der Antragstellerinnen / Antragsteller und nicht an die Institute, an denen sie tätig sind, erfolgen.

Innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Teilnahme erstellt die Antragstellerin / der Antragsteller ferner einen 1-2seitigen Bericht, der ebenfalls an das Forschungsservice zu übermitteln ist.